



Brüssel, den 12. September 2024
(OR. en)

13230/24
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0210(NLE)

TRANS 391

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12788/24 ADD 1

Betr.: ANHANG des Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der 16. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu vertretenden Standpunkts

1. EINLEITUNG

Am 25. und 26. September 2024 findet die 16. Tagung der Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) statt. Die Sitzungsunterlagen sind auf der Website der OTIF unter folgendem Link abrufbar (mit Berechtigungsnnachweis): https://extranet.otif.org/de/?page_id=256

2. STANDPUNKT DER UNION ZU BESTIMMTEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN**TOP 5: Status des Übereinkommens und OTIF-Mitgliedschaft**

<i>Dokument(e):</i>	SG-24055-AG16/5
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Union
<i>Standpunkt:</i>	<p>Hinsichtlich des Antrags Chinas, der OTIF als assoziiertes Mitglied beizutreten:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Europäische Kommission erhab im Namen der Union mit so vielen Stimmen, wie die Zahl ihrer Mitgliedstaaten beträgt, die auch Mitgliedstaaten der OTIF sind, Einspruch gegen den Antrag Chinas.– Am 19. August 2024 legte die Abteilung für Außenbeziehungen der staatlichen Eisenbahnverwaltung Chinas als Reaktion auf den von der Europäischen Kommission im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Mitgliedstaaten der OTIF sind, erhobenen Einspruch zusätzliche Erläuterungen und Begründungen für ihren Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft in der OTIF vor. Die Union benötigt jedoch weitere Informationen, um ihren Standpunkt festzulegen. Der Standpunkt der Union auf der 16. Generalversammlung besteht daher darin, eine Abstimmung über den Antrag Chinas, der OTIF als assoziiertes Mitglied beizutreten, auf eine spätere Tagung der Generalversammlung der OTIF zu verschieben und den Generalsekretär der OTIF zu beauftragen, Konsultationen mit interessierten Parteien über den Antrag Chinas zu organisieren.
<i>Anmerkungen:</i>	Die Europäische Kommission erhab im Namen der Union innerhalb der Frist bis zum 26. Juli 2024 und im Einklang mit Artikel 37 Absätze 2 bis 5 des COTIF mit so vielen Stimmen, wie die Zahl ihrer Mitgliedstaaten beträgt, die auch Mitgliedstaaten der OTIF sind, Einspruch gegen den Antrag Chinas, der OTIF als assoziiertes Mitglied beizutreten. Am 28. August 2024 legte der Generalsekretär der OTIF der Generalversammlung gemäß Artikel 37 Absatz 4 des COTIF einen Vorschlag zum Antrag Chinas, der OTIF als assoziiertes Mitglied beizutreten, vor.

TOP 7: Langfristige Strategie der OTIF

Dokument(e):	SG-24024-AG 16/7
Ausübung der Stimmrechte:	Union
Standpunkt:	Bekräftigung der Unterstützung der Initiative des Generalsekretärs zur Entwicklung einer langfristigen Strategie der OTIF und Unterstützung der Annahme der vom Generalsekretär in Dokument SG-24024-AG 16/7 vorgelegten langfristigen Strategie.
Anmerkungen:	Die auf der 16. Tagung der Generalversammlung vorgelegte überarbeitete langfristige Strategie der OTIF trägt den Anmerkungen, die im Rahmen der 6. Tagung des OTIF-Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit (Wien, 16.-18. April 2024) von der Europäischen Union eingebracht wurden, angemessen Rechnung.

TOP 13: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit

<i>Dokument(e):</i>	SG-24028-AG 16/13 – eingeschränkte Verteilung
<i>Ausübung der Stimmrechte:</i>	Mitgliedstaaten
<i>Standpunkt:</i>	<p>Unterstützung der Annahme der folgenden Beschlussvorschläge, die dem Dokument SG-24029-AG 16/13 beigefügt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Billigung des „Leitfadens für die Anwendung der Verfahren zur Änderung des COTIF“, Empfehlung, ihn bei der Vorbereitung von Änderungen des COTIF im Rahmen der Zuständigkeit der Generalversammlung zu befolgen, und Anweisung des Ad-hoc-Ausschusses, die Anwendung des Leitfadens zu überwachen und zu bewerten und ihn erforderlichenfalls zu überarbeiten; – Billigung der im Bericht des Ad-hoc-Ausschusses enthaltenen und dem im Beschluss (EU) 2023/2582 des Rates enthaltenen Standpunkt der Union entsprechenden grundlegenden Regulierungsgrundsätze für den Ad-hoc-Ausschuss und den Revisionsausschuss bei der Vorbereitung von Änderungen zur Änderung des COTIF und der entsprechenden Anmerkungen im erläuternden Bericht zum COTIF mit dem Ziel, eine Verpflichtung der OTIF-Mitgliedstaaten einzuführen, die physische und funktionale Integrität der Eisenbahninfrastruktur anderer OTIF-Mitgliedstaaten zu achten [nicht zu beeinträchtigen], sowie materiell- und verfahrensrechtliche Bestimmungen über Sanktionen zu achten, um die Einhaltung der COTIF-Verpflichtungen sicherzustellen, die für die Erreichung des Ziels der OTIF wesentlich sind; – Billigung der „Empfehlung zur Verwendung elektronischer Signaturen im offiziellen Schriftverkehr zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern“; – Annahme des Beschlusses über Symbole, Namen und Abkürzung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr („Decision on the symbols, name and abbreviation“) sowie Genehmigung der begleitenden „erläuternden Anmerkungen“; – Annahme des Beschlusses über Urheberrechte und offenen Zugang („Decision on copyright and open access“) sowie Genehmigung der begleitenden „erläuternden Anmerkungen“.
<i>Anmerkungen:</i>	Die auf der 16. Tagung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten, im Bericht des Ad-hoc-Ausschusses enthaltenen und dem Dokument SG-24029-AG 16/13 beigefügten Vorschläge wurden auf den einschlägigen Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses im Einklang mit den jeweils festgelegten Standpunkten der Union erörtert, geändert und vereinbart.

TOP 14: Änderung der Geschäftsordnung der Generalversammlung und begleitende Anmerkungen

Dokument(e):	SG-24029-AG 16/14
Ausübung der Stimmrechte:	Mitgliedstaaten
Standpunkt:	<p>Unterstützung der Annahme der folgenden Beschlussvorschläge, die dem Dokument SG-24029-AG 16/14 beigefügt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Änderung der „Geschäftsordnung der Generalversammlung“ und entsprechende Annahme der überarbeiteten Fassung; – Änderung der „Erläuternden Anmerkungen zur Geschäftsordnung der Generalversammlung (Artikel 4 bis 7, 10 und 22)“ und entsprechende Billigung der überarbeiteten Fassung.
Anmerkungen:	<p>Die überarbeiteten Fassungen der „Geschäftsordnung der Generalversammlung“ und der „Erläuternden Anmerkungen zur Geschäftsordnung der Generalversammlung (Artikel 4 bis 7, 10 und 22)“ wurden im Einklang mit dem „Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch“ angepasst. In den erläuternden Anmerkungen werden auch die Vorschläge des Ad-hoc-Ausschusses in der „Empfehlung zur Verwendung elektronischer Signaturen im offiziellen Schriftverkehr zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern“ berücksichtigt. Die Vorschläge enthalten auch einige rein redaktionelle Korrekturen. Die auf der 16. Tagung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Vorschläge wurden auf den einschlägigen Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses im Einklang mit den jeweils festgelegten Standpunkten der Union erörtert, geändert und vereinbart.</p>

TOP 15: Überarbeitung der Vorschriften für die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs

Dokument(e):	SG-24032-AG 16/15
Ausübung der Stimmrechte:	Mitgliedstaaten
Standpunkt:	<p>Unterstützung der Annahme der folgenden Beschlussvorschläge, die dem Dokument SG-24029-AG 16/15 beigefügt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Änderung der „Vorschriften für die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs“ und entsprechende Annahme der überarbeiteten Fassung; – Änderung der „Erläuternden Anmerkungen zu den Vorschriften für die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs“ und entsprechende Billigung der überarbeiteten Fassung.
Anmerkungen:	<p>Die überarbeiteten Fassungen der „Vorschriften für die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs“ und der „Erläuternden Anmerkungen zu den Vorschriften für die Wahl und die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs“ wurden im Einklang mit dem „Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch“ angepasst. In den erläuternden Anmerkungen werden auch die Vorschläge des Ad-hoc-Ausschusses in der „Empfehlung zur Verwendung elektronischer Signaturen im offiziellen Schriftverkehr zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern“ berücksichtigt. Die Vorschläge enthalten auch einige rein redaktionelle Korrekturen. Die auf der 16. Tagung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Vorschläge wurden auf den einschlägigen Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses im Einklang mit den jeweils festgelegten Standpunkten der Union erörtert, geändert und vereinbart.</p>

TOP 20: Annahme der Beschlüsse, Mandate, Empfehlungen und sonstigen Akte der Generalversammlung (Schlussdokument)

Dokument(e):	Keine
Ausübung der Stimmrechte:	Mitgliedstaaten
Standpunkt:	Siehe die jeweiligen Tagesordnungspunkte.